



Neue Terminregelung bei Absagen und Nichterscheinen ab dem 01.09.2026 **Orthopädische Privatarztpraxis Dr. K. Kampheuer**

Ab dem 01.09.2026 gilt in unserer Praxis die neue Regelung zu Terminabsagen und Nichterscheinen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass diese Regelung notwendig ist, da wir für jeden Patienten verbindlich 30 Minuten inklusive Vorbereitungs- und Behandlungszeit einplanen.

Ein nicht wahrgenommener oder sehr kurzfristig abgesagter Termin kann in der Regel nicht mehr anderweitig vergeben werden. Gleichzeitig warten viele Patientinnen und Patienten auf einen zeitnahen Termin. Durch eine rechtzeitige Absage ermöglichen Sie es uns, den Termin gegebenenfalls an einen anderen Patienten weiterzugeben und dadurch zu einer schnellen und optimalen Terminvergabe beizutragen.

Wir sind daher auf Ihre Mithilfe und Rücksichtnahme angewiesen. Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich, wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können.

Ausfallgebühr:

Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin oder bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Bei Krankheit oder höherer Gewalt entfällt die Ausfallgebühr. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Praxis unverzüglich über Ihre Verhinderung informieren.

Mit Ihrer rechtzeitigen Absage helfen Sie uns, frei werdende Termine kurzfristig an andere Patientinnen und Patienten zu vergeben. So tragen Sie dazu bei, dass insbesondere Patienten, die dringend auf einen schnellen Termin warten, möglichst zeitnah behandelt werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!



BEHANDLUNGSVERTRAG

Zwischen Dr. med. Katharina Kampheuer, Ardeystr. 109 in 44225 Dortmund (nachfolgend **Arzt**) und

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Versicherungsart	Privat Krankenversichert O Selbstzahler O
Versicherungsträger wenn privat krankenversichert	

(nachfolgend **Patient**) wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

1. Die Privatliquidation erfolgt auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und etwaiger Analogziffern.
2. Erhobene Steigerungssätze begründen sich aus inhaltlichem oder zeitlichem Mehraufwand der betreffenden Leistung gegenüber dem einfachen Satz und werden auf der Rechnung aufgeführt.
3. Mit ausdrücklicher oder konkludenter Zustimmung des Patienten ist es dem Arzt gestattet, Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch von befähigtem Hilfspersonal durchführen zu lassen.
4. Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig.
5. Der Patient verpflichtet sich als Selbstzahler, das fällige Honorar unabhängig davon zu begleichen, ob eine (Teil-) Erstattung der entstandenen Kosten durch Erstattungsstellen erfolgt.
6. Dieser Behandlungsvertrag kann zu jedem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.
7. Vom Arzt veranlasste und im Rahmen der Behandlung erbrachte Leistungen von Kooperationspartnern, insbesondere der Nexmed Radiologie und EndoKonsil, gelten als Leistungen des behandelnden Arztes und werden von diesem nach Maßgabe der GOÄ gegenüber dem Patienten liquidiert.
8. Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin oder bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Bei Erkrankung oder höherer Gewalt entfällt die Ausfallgebühr, sofern der Patient die Praxis unverzüglich über die Verhinderung informiert.

Ich (Patient) bestätige, den Inhalt dieses Behandlungsvertrags zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Zudem erkläre ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, eine Privatbehandlung zu wünschen.

Ort und Datum

Unterschrift Patient

Ort und Datum

Unterschrift Arzt